

#### **4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Evolutionäre Anthropologie (Version 2013)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #.#.2024 beschlossene 4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Evolutionäre Anthropologie, veröffentlicht am 26.06.2013 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 238, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 27.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 45. Stück, Nummer 285, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

##### **(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

- 1. Der Titel des Wahlmoduls MAN W1 wird umbenannt in „Hominidenevolution und Archaeological Science – Human Evolution and Archaeological Science“.*
- 2. Der Titel des Wahlmoduls MAN W5 wird umbenannt in „Wissenschaftliche Methoden der Anthropologie und Biometrie – Scientific methods in Anthropology“.*

##### **(2) § 11 Inkrafttreten**

- 1. Abs 5 wird hinzugefügt:*

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article\_number}, Stück {document\_number}, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou